



Zahl: 004-1

Au, am 22.09.2023

Kundmachung der Verhandlungsschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Donnerstag, den 21. September 2023 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt Au.

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter, GR Ing. Andreas Wittwer, GR Ing. Rainer Muxel, GR Peter Simma, GV Hannes Moosmann, GV Arthur Berbig, GV Albert Rüb, GV Walter Lingg, GV Ing. Martin Feurstein, GV Ing. Bernhard Moosbrugger, GV Josef Rüb, GV Ing. Thomas Berbig, GV Martin Strolz, EM Huberta Wilhelm, EM Annemarie Berbig

Entschuldigt: GV Stephan Muxel, GV Rainer Lingg, GV Daniel Geiger, GV Christoph Moosmann, EM Clemens Sutter, EM Erath Mathias, EM Peter Wittwer, EM Walter Giselbrecht, EM Bernhard Hager, EM Hubert Kohler

Zuhörer: 5

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 4.7.2023 sowie des Protokolls des Bauausschusses vom 19.7.2023.
3. Vorstellung eines Firmenrad-Leasingmodells (Job-Rad).
4. Beschlussfassung zur Vergabe Schule-Bestand 1. Etappe: Wandtäfer u. Deckenverkleidung.
5. Beschlussfassung zur Erweiterung des neuen Friedhofes – Errichtung von Urnengräber.
6. Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumplanungsvertrages für die GST-Nr. 5666.
7. Beschlussfassung zur endgültigen Umwidmung der GST-Nr. 5666 und 5667 in Baufläche Wohngebiet und Bereinigung der Widmung auf GST-Nr. 5651.
8. Beschlussfassung zum Verordnungsentwurf Maß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 3850.
9. Beschlussfassung zur beabsichtigten Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 3850 von FL in Baufläche Mischgebiet.
10. Beschlussfassung zum Tarif Selbstbehalt Mittagessen in der Schülerbetreuung Au.
11. Berichte
12. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.15 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

TOP 4 – Erweiterung: Beschlussfassung zur Vergabe einer Staubwand.

TOP 11: Beschlussfassung zum Erwerb von Geschäftsanteilen am Kraftwerk Dürrenbach.

TOP 12: Beschlussfassung zur Delegation der Vergabe Einrichtungsplanung Schule-Bestand an den Gemeindevorstand.

2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden einstimmig genehmigt.
3. Einige Gemeinden in Vorarlberg bieten das Modell „JobRad“ für ihre MitarbeiterInnen an. Beim Jobrad stellt der Arbeitgeber interessierten MitarbeiterInnen ein alltagstaugliches Dienstrad zur Verfügung. Dieses Rad kann sowohl für dienstliche als auch private Fahrten eingesetzt werden. Die Kosten für die Anschaffung werden von den Mitarbeitenden in Form eines monatlichen Gehaltsverzichts oder Nutzungsbeitrages zurückgezahlt. Jobräder sind ein Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung, reduzieren den Parkdruck am Arbeitsplatz und sind ein betrieblicher Beitrag zum Klimaschutz.

Da auch in der Gemeinde Au erste Anfragen eingelangt sind, wurden dazu Erkundigungen eingeholt. Leider gibt es gesetzlich eine Ungleichbehandlung zwischen Betrieben/Firmen und dem öffentlichen Dienst (Gemeinden, Gebietskörperschaften).

Die Dienstnehmer der Gemeinden/Städte können den Steuervorteil beim JobRad derzeit nicht in Anspruch nehmen. Der VlbG. Gemeindeverband hat dieses Thema mit dem Finanzministerium abgeklärt. Sowohl die Gehaltsumwandlung (Abzug vom Bruttolohn) als auch der Vorsteuerabzug für die Anschaffung der Räder ist für öffentliche Dienstgeber gesetzlich nicht vorgesehen und wurde vom Ministerium klar verneint.

Daher hat der VlbG. Gemeindeverband eine Empfehlung an die Gemeinden ausgesprochen, welche auch schon von einigen Gemeinden im Bregenzerwald so umgesetzt wurde.

- Vereinbarung mit den Mitarbeiter:Innen z.B. auf 4 Jahre (über Nutzungsentgelt, Fälligkeit des Entgelts bei vorzeitigem Ausstieg usw.)
- monatlicher Abzug des vereinbarten Nutzungsentgelts vom Nettolohn
- allfällig lukrierbare Förderungen (z.B. Umweltförderung) verringern das mtl. Nutzungsentgelt

Somit haben Gemeindebedienstete zwar keinen steuerlichen Vorteil, jedoch den Vorteil in Form eines zinslosen Darlehens und eventuell einer kleinen Preisreduktion, falls die Umweltförderung an die Gemeinde ausbezahlt wird.

Es wird einstimmig beschlossen, dieses Modell den Mitarbeiter:Innen anzubieten.

4. Der Bürgermeister berichtet vom aktuellen Stand Umbau Schule-Bestand 1. Etappe: Der Umbau ist voll im Gange und wird so rasch wie möglich umgesetzt. Wenn alles glatt läuft, könnte die neue Mittagsbetreuung im 2. Semester schon in Betrieb genommen werden. Im Zuge der Abbrucharbeiten wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, sodass die weiteren Maßnahmen in Umfang und Materialisierung besser vorausgeplant und auch die zu erwartenden Kosten besser abgeschätzt werden können.

Für die Umbauarbeiten Schule-Bestand 1. Etappe wurden weitere Gewerke ausgeschrieben. Täferarbeiten im Bereich der Mittagsbetreuung: 3 Angebote sind eingelangt. Bestbieter ist die Firma Holzbau Feuerstein aus Au mit Netto EUR 79.746.

Deckenbeplankung aus Holz: 3 Angebote sind eingelangt. Bestbieter ist die Firma Holzbau Feuerstein aus Au mit Netto EUR 85.945.

Die Vergabe beider Gewerke erfolgt einstimmig an den Bestbieter.

Für den 2. Bauabschnitt Zentralgarderobe und Südtrakt wird eine Staubwand benötigt, um den Schulbetrieb möglichst ungehindert weiterführen zu können. Dazu wurden ebenfalls Angebote eingeholt. Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig für die Variante mit OSB-Platten zum Nettopreis von EUR 5.884,20. Beim Vergleichsangebot mit Gipskarton-Platten würden noch Kosten für Anstrich und später für die Entsorgung hinzukommen.

5. Der Friedhofsausschuss hat zusammen mit dem Pfarrgemeinderat und dem Pfarrkirchenrat ein Projekt zur Erweiterung des neuen Friedhofes mit Urnengräbern abgestimmt. Auf dem „alten Friedhof“ sind keine Gräber mehr verfügbar, d.h. Familien die noch über kein Grabrecht verfügen, finden dort derzeit keine Möglichkeit zum Erwerb eines solchen. Auf dem neuen Friedhof sind noch Reserven für ca. 20 klassische Erdgräber. Links neben der Totenkapelle gibt es die 10 Grabstellen in der feuchten Friedhofsmauer (Urnenvand). Diese sind nicht wirklich ansehnlich und es fehlt an Gestaltungsmöglichkeiten für die Angehörigen (Platz für Blumenschmuck, Weihwasser, Kerzenhalter etc.) Es ist nun angedacht, diese Urnenvand aufzulassen, und als attraktive Alternative Erdurnengräber in 2 verschiedenen Ausführungen zur errichten bzw. anzubieten. Dazu gab es im Sommer eine Produktvorstellung der Firma Grabkult. Diese Firma hat ein patentiertes Urnen-Säulen-System welches die Möglichkeit bietet, in modularer Bauweise Urnengrabstellen mit unterschiedlichen „Fassungsvermögen“ zu errichten. Im Wesentlichen geht es um ein „Erdurnenrohr“ dass im Erdreich versetzt wird – dieses fasst 3 Biournen (biologisch abbaubar), darauf kann eine Urnensäule mit bis zu 4 Elementen angebracht werden – wobei jedes Element wiederum eine Urne aufnehmen kann. Das System hat bei der Präsentation Gefallen gefunden und daher wurde anschließend ein Angebot für 20 Grabstellen eingeholt. Albert Rüb hat einen Gestaltungsentwurf erstellt, wie bzw. wo die neuen Urnengräber angeordnet werden könnten. Martin Feurstein erläutert die 2 geplanten Grabformen: Urnensäulengrab für 5 Urnen (mit 2 Säulensegmenten + Erdurnenrohr) und Erdurnengrab für 3 Urnen (mit Erdurnenrohr und Abdeckplatte), die geplante Anordnung und Gestaltung sowie die Kostenstruktur. Diese neue Grabform bietet für die Angehörigen zahlreiche Vorteile: Es sind nach wie vor Familiengräber, es gibt individuellen Gestaltungsspielraum, die Gräber sind sehr pflegeleicht, eine traditionelle Beisetzungszeremonie ist weiterhin möglich und die Angehörigen brauchen sich um kein Vorab-Provisorium und um keine Grabeinfassung/Grabstein/Grabkreuz zu kümmern. Mit dem Benützungsrecht wird quasi ein fertiges Grab übergeben und die Kosten dafür sind wesentlich geringer als bei einer klassischen Grabeinfassung. Die ersten 2 Grabstellen sollen als „Sammelgrab“ reserviert werden. Dort werden Personen bestattet, die keine Angehörigen mehr haben und quasi der Gemeinde zufallen. Anstelle von Steingravuren werden für die neuen Gräber einheitliche Gravur-Platten angefertigt. Diese sind abnehmbar (Verschraubung) und ermöglichen so ein flexibles erweitern der Gravur im Sterbefall. Die Gravur selbst kann von den Angehörigen individuell gestaltet werden. Die alte Urnenvand soll aufgelassen werden. Für die belegten Urnennischen soll mit den Angehörigen das Gespräch gesucht werden und jeweils eines der neuen 3-er-Erdurnengräber angeboten werden. Die Gemeindevertretung ist einstimmig dafür, das Projekt wie vorgestellt umzusetzen.
6. Das Umwidmungsverfahren für die GST-Nr. 5666 wurde grundsätzlich schon eingeleitet. Obwohl es sich um eine Widmungsbereinigung handelt und das Grundstück schon seit 1966 mit einem Wohnhaus bebaut ist, müsste die Widmung mit einer Befristung und einer Folgewidmung versehen werden. Alternativ kann mit dem Antragsteller auch ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) abgeschlossen werden. Darin wird die widmungsgemäße Verwendung des Grundstücks innerhalb einer festgelegten Frist und auch das Mindestmaß der baulichen Nutzung vereinbart. Der ggst. Vertrag wird der Gemeindevertretung inhaltlich zur Kenntnis gebracht, der Antragsteller selbst hat bereits unterschrieben. Durch den Abschluss dieser Ver-

wendungsvereinbarung kann von einer Verordnung vom Mindestmaß der baulichen Nutzung und von der Ausweisung einer Befristung im Flächenwidmungsplan abgesehen werden. Der Abschluss des vorgestellten Vertrages wird einstimmig beschlossen.

7. Wie schon im vorhergehenden Punkt erläutert, soll für die seit knapp 60 Jahren bebaute GST-Nr. 5666 in Rehmen die Widmung an den tatsächlichen Bebauungsstand angepasst werden. Gleichzeitig soll die direkt angrenzende GST-Nr. 5667 im Gesamtausmaß von 294 m² und die noch verbleibende Lücke auf GST-Nr. 5651 im Ausmaß von 60 m² geschlossen werden. Wichtige Gründe für die Umwidmung sind gegeben. Neben einer Anpassung an den tatsächlichen Bebauungsstand ist die Neuerrichtung eines Carports geplant. Die Widmung der genannten Flächen soll in Baufläche-Wohngebiet erfolgen.
Die endgültige Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-2-01/2023 vom 17.05.2023 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen.
8. Der Antragsteller plant im Bestandsgebäude auf GST-Nr. 3850 das landwirtschaftliche Hinterhaus zu einer Tischlerwerkstatt auszubauen. Im Zuge des bevorstehenden gewerberechtl. Verfahrens soll auch die Widmung für diese Nutzung angepasst werden. Die Umwidmung umfasst im Wesentlichen nur das Bestandsgebäude und die für die geplante Nutzungsänderung notwendigen Flächen (Zu- bzw. Einfahrtsbereich).
Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für diese Teilfläche der GST-Nr. 3850 mit BNZ 85 vorgeschlagen und in einer gesonderten Verordnung festgelegt. Der Verordnungsentwurf samt Plandarstellung und der Erläuterungsbericht werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Auflage des vorgestellten Verordnungsentwurfs.
9. Wie im vorgehenden Punkt erläutert, soll die Widmung einer Teilfläche von rund 600 m² der GST-Nr. 3850 für die künftige Nutzung angepasst werden. Die Widmung der Fläche soll in Baufläche-Mischgebiet erfolgen. Die Fläche liegt über dem Siedlungsrand, wird aber an 2 Seiten durch diesen tangiert. Lt. REP Au sind kleinräumige Bauflächenabrundungen über den Siedlungsrand hinaus möglich, wenn die Bedingungen dazu erfüllt werden. Diese lauten u.a. Lückenschluss zwischen Bauflächen am Siedlungsrand, keine umfangreichen neuen Erschließungsmaßnahmen notwendig, Anschlüsse (Kanal, Wasser, Strom) vorhanden oder gut erreichbar, zukünftige Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen und Schutz von Landschaft werden nicht beeinträchtigt. Weiter ist im REP formuliert, dass die Weiterentwicklung eines bestehenden Betriebes in begründeten Fällen und Berücksichtigung der Notwendigkeit und Nachbarschaftsverträglichkeit auf über die Siedlungsrand hinaus möglich ist. Nach eingehender Prüfung wird festgestellt, dass alle diese Bedingungen erfüllt sind.
Die beabsichtigte Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-2-03/2023 vom 11.09.2023 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen. Die Widmung wird befristet, als Folgewidmung wird Freifläche Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen.
10. Der Tarif für das Mittagessen in der Schülerbetreuung Au ist seit 2019 nicht mehr angepasst worden und liegt seither bei EUR 5,50. Die enormen Preissteigerungen bei Lebensmitteln machen eine Erhöhung unabdingbar. Vergleichbare Gemeinden waren schon bei EUR 6.- und haben nun auf EUR 7.- erhöht. Die Gemeindevertretung ist einstimmig dafür, eine moderate Erhöhung durchzuführen. Der Preis für Schüler wird auf EUR 6,20 angehoben, der Preis für Kindergartenkinder soll bei EUR 5,50 bleiben.
11. Als betroffene Grundbesitzerin bei den Kleinkraftwerken Argenbach und Dürrenbach besteht für die Gemeinde Au die Möglichkeit, Geschäftsanteile am Kraftwerk Dürrenbach zu erwerben. Die zu vergebenden 49% Anteile wurden anhand eines Flächenschlüssel berechnet. Die Höhe von 1% Geschäftsanteil an der Kleinkraftwerk Dürrenbach GmbH beträgt EUR 28.000.- und berechnet sich aufgrund der eingebrachten Kapitalrücklage in Höhe von 50% der Investitionskosten. 4% Geschäftsanteile könnte die Gemeinde erwerben, kalkulatorisch wurde eine Rendite

von 5% in Aussicht gestellt. Die Gemeindevertretung sieht eine Beteiligung der Gemeinde als wichtiges Zeichen nach Außen und als Beitrag zum vom Land formulierten Ziel der Energieautonomie Vorarlbergs bis 2050. Eine Beteiligung mit 4% zu je EUR 28.000 pro 1% Geschäftsanteil wird einstimmig beschlossen.

12. Für die Einrichtungsplanung Umbau Schule-Bestand liegt ein Richtangebot vor. Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungen mit dem Bieter und die Vergabe an den Gemeindevorstand zu delegieren.

13. Der Bürgermeister berichtet:

- von einer Begehung Rutschgebiet Gschlif am 6.7
- von der Vollversammlung Biomasse Heizwerk Au am 25.7
- von der Kick-Off-Besprechung zur Einführung von V-DOK und der Besichtigung der Baurechtsverwaltung in Egg
- von einer Besprechung zum Thema Lenkung Skitourenroute Lug
- von der Musterung am 22. und 23.8 in Innsbruck. Aus Au waren 9 Burschen dort.
- von einer Verhandlung zu einer geplanten Kiesentnahme im Tobel
- von der 40-Jahr-Feier bei der Firma Installationen Beer
- vom Errichterfest bei der ARA Bezau
- von den Elternabenden in Spielgruppe (1 Gruppe mit 16 Kindern) und Kindergarten (3 Gruppen mit insgesamt 48 Kindern). Neu im Team sind Marika Ritter als Elementarpädagogin und Niko Helbock (freiwilliges soziales Jahr)
- von der Skibus-Sitzung am 11.9. Skibus 3 wird künftig gestrichen. Fahrer zu bekommen wird immer schwieriger und 3 Busse vorzuhalten die nur wenige Wochen in Betrieb sind ist teuer.
- von der behördlichen Abnahme neue Volksschule am 12.9
- von einer Besprechung mit LR Tittler, Gemeinden Au und Damüls und Landesstraßenbauamt DI Schnitzer zum Thema Straßenverbindung Au – Damüls. Es gibt ein mehrere Jahre altes Sanierungskonzept. Vorerst werden die Mauersanierungen bei der Rutschung vorgenommen (Sperrung tagsüber ab dem 4.10 für 5 bis 6 Wochen)
- von Restarbeiten beim Gehsteig Rehmen-Lugen
- von der Errichtung des neuen Spielplatzes. Es fehlen nur mehr 2 Spielgeräte. Die Spielgeräte in der Rasenfläche können erst freigegeben werden, wenn alles gut verwachsen ist.
- von einigen vorliegenden Bewerbungen. Angedacht sind ein kleiner Umbau der Postpartnerstelle und die anschließende Einrichtung einer Bürger-Servicestelle.
- von der erfolgten Ausschreibung eines Baugrundes im Baugebiet Lebernau.
- von der sehr erfolgreichen Teilnahme der Feuerwehr Au beim Nasswettbewerb des Bezirk Bregenz in Schnepfau. Herzliche Gratulation zum Gewinn des „goldenen Strahlrohrs“.
- von der vorliegenden Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“. Der Text wurde vorab allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt.
Grundsätzlich sind Menschenrechte, Grundfreiheiten und die Souveränität Österreichs für eine demokratische Gemeindevertretung und so natürlich auch für die Gemeindevertretung Au ein hohes Gut. Die Gemeindevertretung Au als solche kann und wird diese hohen Werte nach innen leben und nach außen vertreten. Eine Einflussnahme auf Gemeindeebene auf staatliche oder europäische Gesetzgebung ist mangels Zuständigkeit rechtlich nicht möglich. Eine Beschlussfassung zu dieser Petition wird nicht verlangt.
- Bericht Tourismusobmann Martin Strolz: Die Sommersaison ist gut verlaufen, die starken Monate Mai und Juni bis hinein in den August haben ein Plus von 3,1% im Bregenzerwald

ergeben. In der Region Au-Schoppernau liegt das Plus sogar bei stolzen 6,1% bei 4% mehr Ankünften. Der Tourismusobmann dankt allen Verantwortlichen in den Betrieben, den Privatvermietern, den Mitarbeitern für ihre Arbeit und auch den Landwirten für die Pflege unserer schönen Kulturlandschaft!

➤ Gewerbemeldungen:

Löschung Erzeugung Zier- und Schmuckgegenstände, Christina Muxel, Argenstein 570

Löschung Gästebeherbergung, Dunja Maria Santner, Mühle 114

Löschung Gastgewerbe (Freibad-Kiosk), Nicoleta-Maria Marginean, Neugrund 402

Eintragung Eventmanagement, Anna Gayduk, Argenzipfel 47

Löschung Eventmanagement, Anna Gayduk, Argenzipfel 47

14. Allfälliges

Huberta Wilhelm erkundigt sich nach Verbesserungsmöglichkeiten für die hohe Außentreppe bei der neuen Volksschule. Die Treppe entspricht den gültigen Normen und wurde von der BH Bregenz abgenommen. Es ist angedacht, diese in den Wintermonaten zu sperren – Verbesserungsmaßnahmen werden geprüft.

Vzbgm. Martin Natter dankt im Namen des Blasmusikbezirks Bregenzerwald der Gemeinde Au für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur für das Jugendblasorchesterprojekt Bregenzerwald. Nach 4 Tagen intensiver Probenarbeit haben die Jugendlichen unter der Leitung von Dirigent Benjamin Markl im vollen Festsaal ein sehr gelungenes Abschlusskonzert zum Besten gegeben.

Der Bürgermeister dankt allen für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:12 Uhr

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma

An der Amtstafel

angeschlagen am: 01.12.2023

abgenommen am: